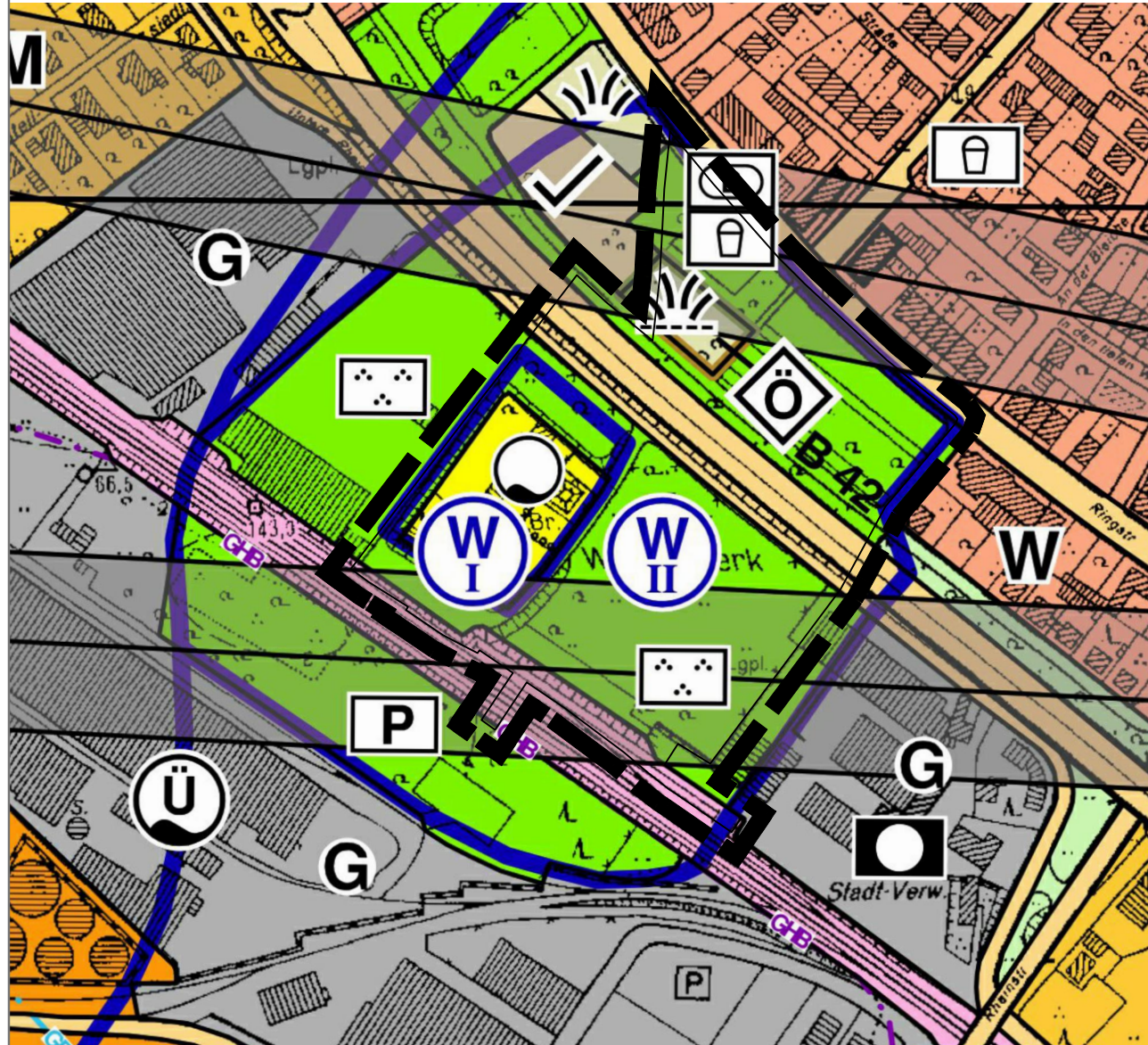
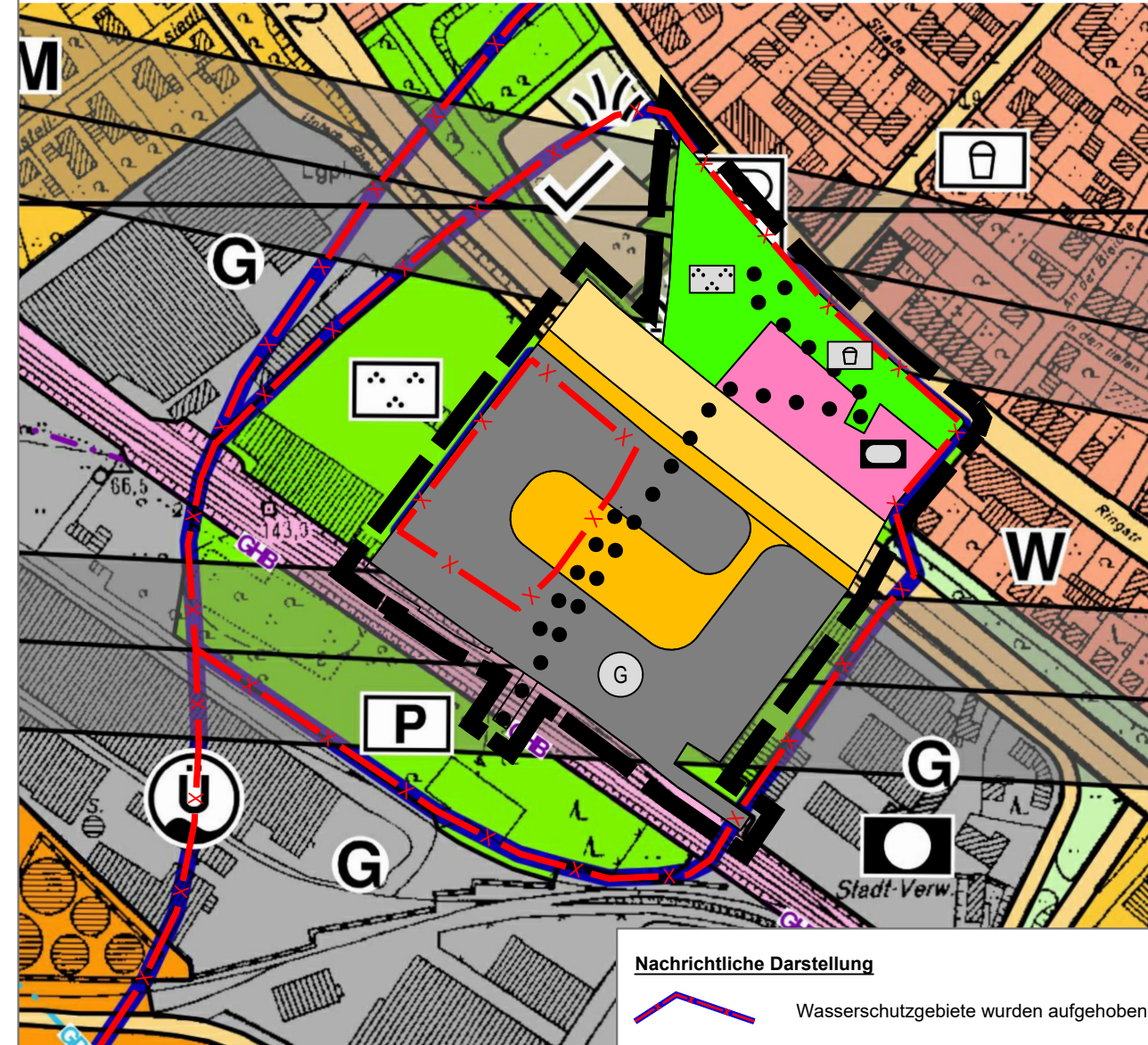


## BESTAND



## ÄNDERUNG



### Zeichenerklärung

#### Bestand:

Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

- Grünflächen
- Zweckbestimmungen:
  - Parkanlagen
  - Flächen geeignet zur Anrechnung im Rahmen des Ökokontos

Flächen für den örtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für die Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung Wasserversorgung / Wasserwerk

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft  
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Wasserschutzgebiete (Die Zonen sind dem Planzeichen zu entnehmen)

Flächen für die Landwirtschaft

- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit der Zielrichtung extensives Dauergrünland

#### Änderung:

**Zeichnerische Festsetzungen**  
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Absatz 4 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
  - Sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Hauptverkehrszüge (B 42)

- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (Busbahnhof)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

- Zweckbestimmung:
  - Parkanlage
  - Spielplatz

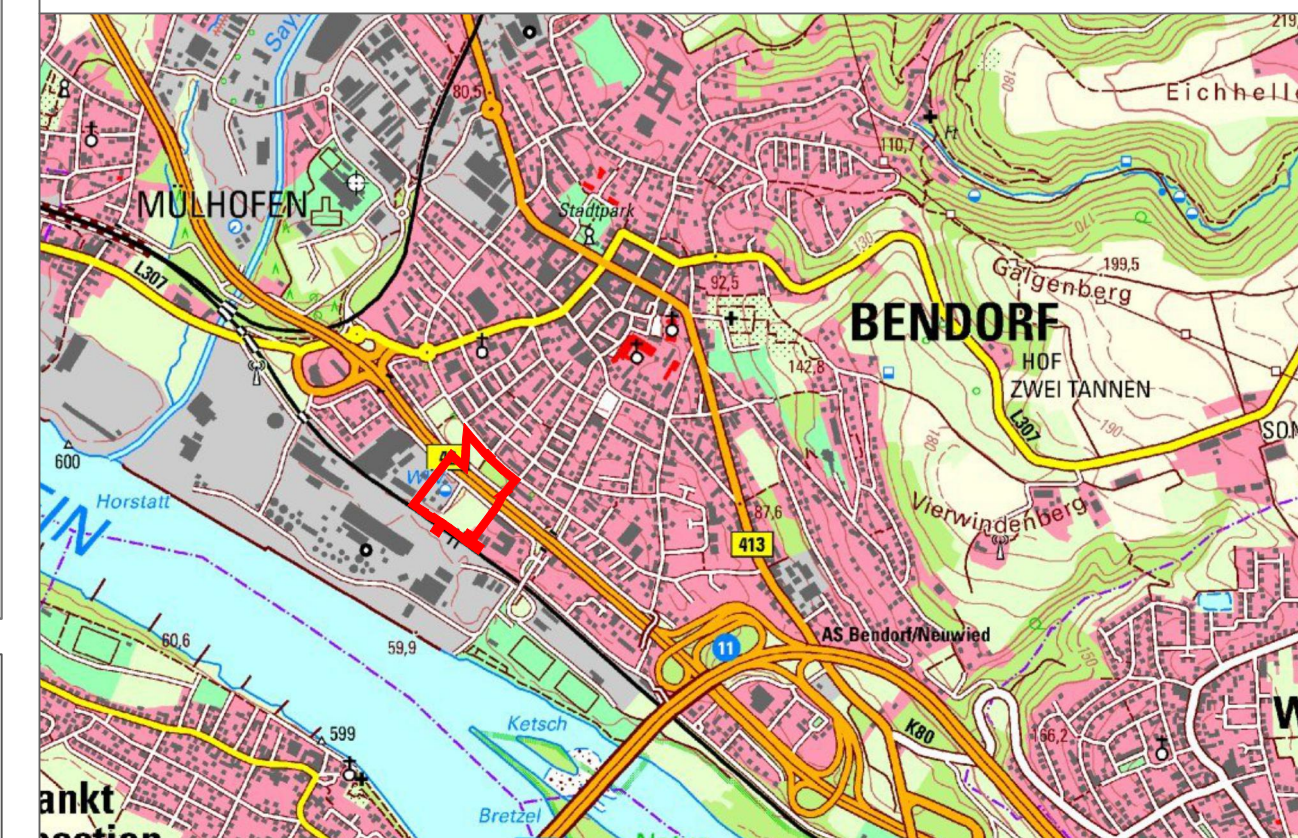
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

## 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bendorf für den Bereich "MobiHUB - Untere Rheinau"

Stadt:	Bendorf		
Gemarkung:	Bendorf	Flur:	3 und 23
Maßstab:	1: 3.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



### Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Die Stadt Bendorf hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "MobiHUB - Untere Rheinau" in der Stadt Bendorf gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 22.09.2023.

Stadt Bendorf, den .....

Christoph Mohr  
(Bürgermeister)

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 22.09.2023 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 02.10.2023 bis 02.11.2023 bei der Stadt Bendorf eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit bis zum 02.11.2023 Stellungnahmen abzugeben. Mit Schreiben vom 29.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Bendorf, den .....

Christoph Mohr  
(Bürgermeister)

### Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 09.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Stadt Bendorf, den .....

Christoph Mohr  
(Bürgermeister)

### Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss) (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Stadt Bendorf hat in ihrer Sitzung am ..... die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "MobiHUB - Untere Rheinau" angenommen.

Stadt Bendorf, den .....

Christoph Mohr  
(Bürgermeister)

### Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bendorf für den Bereich "MobiHUB - Untere Rheinau" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom .....

Az.: .....

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Koblenz, den .....  
im Auftrag  
Dorothea Langowski

### Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen der Stadt Bendorf überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bendorf, den .....

Christoph Mohr  
(Bürgermeister)

### Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am .....

erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bendorf für den Bereich "MobiHUB - Untere Rheinau" in der Stadt Bendorf wirksam.

Stadt Bendorf, den .....

Christoph Mohr  
(Bürgermeister)

Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Feb. 2024	AW / JB
Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Sep. 2023	AW / JB
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbB  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender  
Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

